

Osthavelländisches Kreis = Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 42.

Rauen, den 26. Mai

1852.

Ämtlicher Theil.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Spandau, den 2. April 1852.

Das der verwitweten Mühlenmeister Heise Dorothee geb. Wille gehörige, zu Hannigsdorf belegene, im Hypotheken-Buche dieses Dorfes Vol. III. Fol. 73 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Gebäuden und Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 2955 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll

am 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Geschwistern Engel gehörige Büdnergrundstück in Dyroß, bestehend aus einem Wohnhause und einem dabei belegenen Gärtchen, auf 350 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungs halber

am 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können im Vormundschafts-Büreau eingesehen werden.

Spandau, den 30. April 1852.

Königl. Kreisgericht, zweite Abtheilung.

Proclama.

Die dem Carl Friedrich Schwieger gehörige, hier belegene, auf 1392 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Kleinbürgerstelle soll Schulden halber

am 1. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur nachzusehen.

Die Erben des zu Berlin verstorbenen Kaufmannes Philipp Reben werden hiermit vorgeladen.

Fehrbellin, den 7. Mai 1852.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesige Pferdebesitzer werden hiermit angewiesen, ihre Pferde

am 27. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, zwischen den Bredower Scheunen zu stellen.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt und mit seinen Pferden ohne Entschuldigung ausbleibt, verfällt in eine Strafe von drei Thalern für jedes Pferd.

Rauen, den 24. Mai 1852.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Vorstand der hiesigen Schützengilde hat der unterzeichneten Polizei-Behörde die Anzeige gemacht, daß das bisher alljährlich am 2ten und 3ten Pfingstfeiertage von der Schützengilde ausgeführte Vogel- und Königsschießen für dies Jahr ausfällt.

Wenngleich nun dieser Fall eintritt, so findet dennoch am 31. Mai und 1. Juni d. J. der übliche Schützenplatz statt, welches ich, im Interesse der hiesigen Gewerbetreibenden, dem Publico hierdurch anzeige.

Cremmen, den 10. Mai 1852.

Der Bürgermeister
Ablers.